

Vorlage Nr. VI 37/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Ausnahme von den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016

Externe Ausschreibung der Stelle Nr. 3 0 005 "Straßenbauer/in" im Amt für Straßen- und Brückenbau

A Problem

Im Amt für Straßen- und Brückenbau wird aufgrund einer internen Versetzung zum 01.08.2016 die Stelle Nr. 3 0 005 „Straßenbauer/in“ vakant. Die Wiederbesetzung der Stelle ist zwingend zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung des Verkehrssicherungs- und Straßenunterhaltungsdienstes erforderlich. Zur Vermeidung hoher Kosten muss die Stelle zeitnah wieder besetzt werden (siehe D Auswirkungen des Beschlussvorschlags). Da aufgrund der Qualifikation keine internen Bewerberinnen und Bewerber für die Stellenbesetzung infrage kommen, muss eine externe Ausschreibung der Stelle erfolgen.

Gemäß Ziffer 3.2 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (LV) ist die Neueinstellung von Personal in allen Bereichen des Magistrats der Stadt Bremerhaven nicht zulässig. Über Ausnahmen, z. B. bei zwingend notwendigen Einstellungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, entscheidet der Magistrat. Die Ausnahmen sind zu begründen.

B Lösung

Der Magistrat beschließt zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung des Verkehrssicherungs- und Straßenunterhaltungsdienstes die externe Ausschreibung der Stelle Nr. 3 0 005 „Straßenbauer/in“ im Amt für Straßen- und Brückenbau während der vorläufigen Haushaltsführung.

Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnte.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Das Stellen-Budget in Höhe von derzeit jährlich 44.473,82 € ist in den Eckwerten 2016/2017 des Amtes für Straßen- und Brückenbau hinterlegt; die Finanzierung ist damit gesichert. Der Plankorridor wird derzeit eingehalten (siehe Anlage 1).

Sollte die Stelle nicht zeitnah wieder besetzt werden, müssten die Arbeiten an eine Firma vergeben werden. Für die Beauftragung von Firmen kommen nur Jahresvertragsfirmen infrage, die ausreichend Erfahrung bei Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Stadtgebiet Bremerhaven haben und somit keine Einarbeitung benötigen. Die Kosten belaufen sich auf Grundlage des aktuellen Jahresvertrages auf ca. 10.000 € brutto pro Monat (1 Fachkraft x 57,77 € pro Stunde x 39 Stunden pro Woche x 4,35 Wochen pro Monat). Diese monatlichen Kosten betragen somit ca. ein Viertel des jährlichen Stellen-Budgets und sind folglich unwirtschaftlich.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht gegeben.

Die Stelle steht im Rahmen des Besetzungsverfahrens Frauen und Männern gleichermaßen zur Verfügung. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Da sich der Beschlussvorschlag nicht auf einen bestimmten Stadtteil auswirkt, wurde keine Stadtteilkonferenz informiert.

E Beteiligung

Personalamt, Rechnungsprüfungsamt und Stadtkämmerei

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht geeignet. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung des Verkehrssicherungs- und Straßenunterhaltungsdienstes die externe Ausschreibung der Stelle Nr. 3 0 005 „Straßenbauer/in“ im Amt für Straßen- und Brückenbau während der vorläufigen Haushaltsführung.

gez.

Dr. Ing. Ehbauer
Stadträtin

Anlage 1: Stellungnahme Personalamt vom 11.07.2016

Anlage 2: Stellungnahme Stadtkämmerei vom 20.07.2016